

## **TOP 31:**

---

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Zentralbank:

Kapitalmarktunion - die Reform rasch voranbringen

COM(2016) 601 final

Drucksache: 532/16

Mit der Mitteilung knüpft die Kommission an den Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion vom Herbst letzten Jahres an, vergleiche BR-Drucksache 453/15, und wünscht eine zügigere Umsetzung des mit dem Aktionsplan verbundenen ersten Initiativpakets zur Vollendung der Kapitalmarktunion.

Hierzu sollen insbesondere folgende Schritte erfolgen:

Abschließende Behandlung der ersten Maßnahmen zur Vollendung der Kapitalmarktunion:

- Umsetzung des Verbriefungspakets zum Ausbau des Vertrauens in den Markt und zur Entlastung der Bilanzen der Banken mit dem Ziel der verstärkten Darlehensvergabe;
- Annahme des Kommissionsvorschlags zur Vereinfachung der Prospektvorschriften, um den Zugang zu den Kapitalmärkten insbesondere für kleinere Unternehmen zu verbessern;
- Stärkung der Märkte für Risikokapital, insbesondere durch die Verabschiedung des Vorschlages der Kommission für Änderungen an den Verordnungen über europäische Risikokapitalfonds und über den Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum durch Rat und Europäisches Parlament und durch die Einrichtung eines oder mehrerer Risikokapital-Dachfonds;
- Abschluss der Verhandlungen über den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über ein Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017 bis 2020.

In einem zweiten Schritt sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Beseitigung von Unzulänglichkeiten und Unterschieden in den nationalen Insolvenzregelungen. Hierzu kündigt die Kommission einen Vorschlag zu Umstrukturierungen von Unternehmen und zur Gewährung einer "zweiten Chance" an und weist auf eine derzeit laufende Benchmarking-Überprüfung zum Thema der Darlehensvollstreckung hin.
- Die Kommission plädiert für eine Überprüfung der Steuerregelungen durch die Mitgliedstaaten, insbesondere mit Blick auf die Quellensteuererstattungsverfahren und die Förderung der Beteiligungsfinanzierung. Die Kommission kündigt zudem die Vorlage eines Vorschlages zur gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer sowie einen Vorschlag zur unterschiedlichen Behandlung von Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung an.
- Ergreifung weiterer Maßnahmen - neben dem EFSI (Europäischer Fonds für strategische Investitionen) 2.0-Vorschlag - zur längerfristigen Mobilisierung privater Investitionen. Die Kommission beabsichtigt in diesem Kontext eine Änderung des delegierten Rechtsaktes "Solvabilität II" sowie - im Rahmen der Überarbeitung der Eigenkapitalverordnung und -richtlinie - eine Ausweitung der bevorzugten Behandlung von Kapital für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen und eine Verringerung der Eigenkapitalanforderungen an Investitionen in Infrastruktur.

Schließlich legt die Kommission weitere Prioritäten zu folgenden Themen fest:

- Prüfung von Vorschlägen für einen EU-Rahmen für ein privates Altersvorsorgeprodukt durch die Kommission;
- Verbesserung der Einbeziehung von Kleinanlegern; hierzu plant die Kommission die Vorlage eines Aktionsplans für Retail-Finanzdienstleistungen;
- Unterstützung von Investitionen in saubere Technologien, des Einsatzes derartiger Technologien und der Schaffung einer CO<sub>2</sub>-armen, klimaverträglichen Wirtschaft durch politische Maßnahmen und öffentliche Investitionen;
- Unterstützung der Entwicklung der Märkte für gedeckte Schuldverschreibungen und weitere Förderung des grenzübergreifenden Vertriebs von Investmentfonds;
- weitere Beseitigung der Hemmnisse im Bereich der Nachhandelssysteme (Clearing) und weitere Stärkung des Aufsichtsrahmens der europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) mit dem Ziel einer einheitlichen europäischen Kapitalmarktaufsicht.

Das Dokument umfasst im Anhang einen Überblick über den Stand der Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 532/1/16** ersichtlich.